



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

GK 1210 / 1657

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

K4.2.08 Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken
K4.2.07 Theater- und Musikförderung, Konzerte, kulturelle Veranstaltungen
Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken und Verein Interlaken Classics, jährliche Standortgemeindebeiträge

Ausgangslage

Mit dem kantonalen Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG, BSG 423.11) und der kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV, BSG 423.411.1) wird die Finanzierung von Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung ab dem Jahr 2017 neu geregelt. Neu haben die Beiträge der öffentlichen Hand an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung zu tragen: die Standortgemeinde 50 Prozent, der Kanton 40 Prozent und die Regionsgemeinden 10 Prozent. Standortgemeinde und Regionsgemeinden können die Aufteilung ihrer zusammen 60 Prozent anders festlegen. Nach Artikel 27 KKFG kann der Kanton mehrere Gemeinden als Standortgemeinde einer Kulturinstitution von regionaler Bedeutung bezeichnen. Er hat dies auf Antrag der Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen (IMU) für das Kunsthaus Interlaken und für die Interlaken Classics getan. Die drei Gemeinderäte haben das interne Verhältnis der drei Gemeinden mit einem Vertrag über die Zusammenarbeit betreffend gemeinsame Standortgemeinde nach kantonalem Kulturförderungsgesetz getan (Sitzgemeindevertrag KKFG-Standortgemeinde IMU; siehe Beilage).

Für die Region Oberland-Ost sind in Ziffer 6.2. des Anhangs zur KKFV folgende Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgeführt worden:

- Kunsthaus Interlaken (Standortgemeinde Interlaken, Matten, Unterseen),
- Interlaken Classics (Standortgemeinde Interlaken, Matten, Unterseen),
- Musikfestwoche Meiringen (Standortgemeinde Meiringen),
- Stiftung Holzbildhauerei Brienz (Standortgemeinde Brienz).

Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost hat für die übrigen Gemeinden neben den drei Bodeligemeinden beschlossen, 23 Prozent des Gesamtbeitrags an das Kunsthaus Interlaken und an die Interlaken Classics auf die Regionsgemeinden zu verteilen, so dass der gemeinsame Standortgemeindebeitrag der drei Bodeligemeinden noch 37 Prozent des Gesamtbeitrags ausmacht. Die Verteilung auf die Regionsgemeinden ergibt sich aus Anhang 2 zu den beiliegenden Leistungsverträgen. Die Gemeinderäte Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen haben sich im Sitzgemeindevertrag KKFG-Standortgemeinde IMU auf eine Verteilung ihres Anteils nach Bevölkerungszahl verständigt, wobei die Interlakner Bevölkerung mit Faktor 5, die Unterseener Bevölkerung mit Faktor 3 und die Mattner Bevölkerung mit Faktor 2 berücksichtigt wird. Daraus ergibt sich, dass sich die 37 Prozent der Bodeligemeinden wie folgt zusammensetzen (gesamte Unterstützung inkl. Kanton und Regionsgemeinden gleich 100 Prozent):

Interlaken	20 Prozent
Unterseen	12 Prozent
Matten bei Interlaken	5 Prozent

Kunsthaus Interlaken

Die Gemeinde Interlaken unterstützt die Stiftung Kunst- und Kulturhaus gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 9. Februar 2003 jährlich mit einem Betriebsbeitrag von 25'600 Franken, wobei seit 2014 mit Beschlüssen des Gemeinderats und der Kulturkommission jeweils rund 10'000 Franken mehr geleistet worden sind. Gemäss dem von allen Parteien gemeinsam ausgehandelten Leistungsvertrag (die Regionsgemeinden waren durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost vertreten) wird das Kunsthhaus in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 jährlich mit insgesamt 145'000 Franken unterstützt, von denen die Standortgemeinde IMU 37 Prozent, der Kanton 40 Prozent und die übrigen Regionsgemeinden (Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli) 23 Prozent übernehmen. Der Interlakner Anteil an diesen 145'000 Franken beträgt gestützt auf den Sitzgemeindevertrag 28'665 Franken. Da die drei Bodeligemeinden im Standortgemeindevertrag eine solidarische Haftung für den Standortgemeindebeitrag ausgeschlossen haben, kann für die Finanzkompetenz auf den Interlakner Anteil abgestellt werden. Damit das Geschäft nicht für jede Beitragsperiode neu dem Parlament unterbreitet werden muss, soll auch der neue Gemeindebeitrag unbeschränkt wiederkehrend beschlossen werden.

Interlaken Classics

Die Gemeinde Interlaken unterstützt die Interlaken Classics seit vielen Jahren finanziell, seit 2006 gestützt auf eine vom Grosse Gemeinderat am 27. Juni 2006 genehmigte Leistungsvereinbarung mit jährlich maximal 20'000 Franken, wobei dieser Betrag immer ausgeschöpft worden ist. Gemäss dem von allen Parteien gemeinsam ausgehandelten Leistungsvertrag (die Regionsgemeinden waren durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost vertreten) werden die Interlaken Classics in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 jährlich mit insgesamt CHF 110'000 unterstützt, von denen die Standortgemeinde IMU 37 Prozent, der Kanton 40 Prozent und die übrigen Regionsgemeinden (Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli) 23 Prozent übernehmen. Der Interlakner Anteil an diesen 110'000 Franken beträgt 21'746 Franken. Da die drei Bodeligemeinden im Standortgemeindevertrag eine solidarische Haftung für den Standortgemeindebeitrag ausgeschlossen haben, kann für die Finanzkompetenz auf den Interlakner Anteil abgestellt werden. Damit das Geschäft nicht für jede Beitragsperiode neu dem Parlament unterbreitet werden muss, soll auch der neue Gemeindebeitrag unbeschränkt wiederkehrend beschlossen werden.

Finanzielles

Die Kulturförderungsbeiträge der Gemeinde Interlaken präsentieren sich wie folgt:

	bisher (2016)	neu (ab 2017)
Kunsthhaus Interlaken	CHF 25'600	CHF 28'665
Zusatzbeitrag Kunsthhaus 2014-2016	CHF 10'000	
Interlaken Classics	CHF 20'000	CHF 21'746
Festwochen Meiringen		CHF 3'147
Stiftung Holzbildhauerei Brienz		CHF 4'181
Beiträge aus Spezialfinanzierung Kultur	CHF 40'000 (ca.)	CHF 40'000 (ca.)
Total pro Jahr	CHF 95'600 (ca.)	CHF 97'750 (ca.)

Da einzelne Vereine wie die Kunstgesellschaft Interlaken ab 2017 keine Kantongelder mehr erhalten, ist nicht auszuschliessen, dass die Beiträge aus der Spezialfinanzierung Kultur etwas ansteigen könnten. Die jährlichen Beiträge an die Festwochen Meiringen (3'147 Franken) und die Stiftung Holzbildhauerei Brienz (4'181 Franken) ergeben sich aus dem Beschluss der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost vom 24. Juni 2014 und sind für die Gemeinde Interlaken gebunden, wie für alle andern Regionsgemeinden die Beiträge an das Kunsthhaus Interlaken und die Interlaken Classics gebundene Ausgaben sind.

Leistungsverträge

Die Leistungsverträge sind durch alle Beteiligten gemeinsam ausgehandelt worden. Da bei dieser Konstellation keine Änderungen an den Verträgen vorgenommen werden können, wird hier auf den Inhalt nicht weiter eingegangen. Die Leistungsverträge hätten durch den Gemeinderat beschlossen werden können, unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat. Die Parteien sahen jedoch die formelle Zustimmung des Grossen Gemeinderats zu den Leistungsverträgen vor. Die Leistungsverträge für spätere Beitragsperioden müssen dann dem Grossen Gemeinderat nicht mehr vorgelegt werden.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) liegt eine Ausgabe zwischen 150'000 und 800'000 Franken in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Abgesehen davon, dass eine Zusammenrechnung der Beiträge an das Kunsthaus Interlaken und die Interlaken Classics keine Verschiebung der Finanzzuständigkeit ergeben würde, darf keine Zusammenrechnung erfolgen (Zusammenrechnungsverbot), da beide Beiträge separat beschlossen oder abgelehnt werden können. Ebenfalls nicht zu berücksichtigen sind die gebundenen Beiträge von zusammen 7'328 Franken pro Jahr an die Festwochen Meiringen und die Stiftung Holzbildhauerei Brienz.

Der Sitzgemeindevertrag lag in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats, weil dieser keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen hat und Geld erst fliessen kann, wenn der Grosse Gemeinderat die vorgesehenen Beiträge bewilligt.

Folgen einer Ablehnung der Beiträge

Sollten der Grosse Gemeinderat oder die Gemeindeversammlungen Matten bei Interlaken oder Unterseen den jeweiligen Gemeindebeitrag an das Kunsthaus Interlaken oder die Interlaken Classics ablehnen, würde dies bedeuten, dass das Kunsthaus und/oder die Interlaken Classics nicht als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung gelten würde und keinen Anspruch mehr auf Kantonsgelder hätten. Interlaken könnte weiterhin den 2003 beschlossenen jährlichen Betriebsbeitrag von 25'600 Franken an das Kunsthaus Interlaken zahlen. Die Kulturkommission könnte mit jährlichen Beschlüssen weiterhin den 2006 beschlossenen Gemeindebeitrag von maximal CHF 20'000 zulasten der Spezialfinanzierung Kultur an Interlaken Classics auszahlen. Ohne Kantonsgelder dürften jedoch beide Institutionen nicht überleben können.

Antrag 1

- 1. Der Leistungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen, dem Kanton Bern und den übrigen Regionsgemeinden mit der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 wird genehmigt.**
- 2. Für den Interlakner Beitrag ab 2017 an die Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 28'665.00 bewilligt, der jährlich ins Budget der Erfolgsrechnung einzustellen ist.**
- 3. Der Beschluss nach Ziffer 2 ersetzt ab 2017 den Beschluss der Stimmberechtigten vom 9. Februar 2003, soweit er die jährliche Unterstützung der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken betrifft.**
- 4. Die Leistungsvertrag 2017 bis 2020 kann unterzeichnet werden, sobald auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen ihren Beiträgen rechtskräftig zugestimmt haben.**

5. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, Leistungsverträge für weitere Beitragsperioden abschliessend zu beschliessen, solange der Interlakner Beitrag innerhalb von zehn Prozent des Beitrags für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 liegt und auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen ihre Beiträge für neue Beitragsperioden beschliessen.**

Antrag 2

1. **Der Leistungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen, dem Kanton Bern und den übrigen Regionsgemeinden mit dem Verein Interlaken Classics für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 wird genehmigt.**
2. **Für den Interlakner Beitrag ab 2017 an den Verein Interlaken Classics wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 21'746.00 bewilligt, der jährlich ins Budget der Erfolgsrechnung einzustellen ist.**
3. **Die Leistungsvertrag 2017 bis 2020 kann unterzeichnet werden, sobald auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen ihren Beiträgen rechtskräftig zugestimmt haben.**
4. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, Leistungsverträge für weitere Beitragsperioden abschliessend zu beschliessen, solange der Interlakner Beitrag innerhalb von zehn Prozent des Beitrags für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 liegt und auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen ihre Beiträge für neue Beitragsperioden beschliessen.**

Interlaken, 6. April 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär

- Leistungsvertrag Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken
- Leistungsvertrag Verein Interlaken Classics
- Zusammenarbeitsvertrag gemeinsame Standortgemeinde nach kantonalem Kulturförderungsgesetz